

4. FREMDSPRACHEN:

Erste Fremdsprache Englisch von 5. Klasse bis 13. KlasseZweite Fremdsprache Französisch von 11. Klasse bis 13. KlasseDritte Fremdsprache --- von -- bis --

Das Zeugnis schließt den Erwerb

gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 26. Oktober 1979 ein.

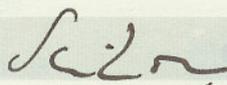
Bemerkungen:

---~~FRXX~~ HERR

Björn Dominic Bullerdieck

HAT DIE ABITURPRÜFUNG BESTANDEN UND DAMIT DIE BEFÄHIGUNG ZUM STUDIUM AN
EINER HOCHSCHULE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND ERWORBEN.

BERLIN, den 13. Juni 2001


 SCHULLEITER(IN)

 Siegel
 der Schule


 VORSITZENDE(R) DER PRÜFUNGSKOMMISSION

Die Durchschnittsnote (N) errechnet sich in Übereinstimmung mit Anlage 3 der Verordnung zur Durchführung des
Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen nach der Formel:

$$N = 5 \frac{2}{3} - \text{Gesamtpunktzahl} : 168.$$

Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle hinter dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Bei einer Gesamt-
punktzahl von 768 und mehr Punkten ergibt sich eine Durchschnittsnote 1,0.